

Hinweisblatt BAföG

für BOS, Berufsfachschulen, Fachschulen, Akademien, DBFH, (FOS nur in Ausnahmefällen)

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus und achten Sie darauf, dass sämtliche Formulare unterschrieben sind, bevor Sie diese bei uns einreichen. Mit Ihrer Sorgfalt können Sie eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages unterstützen.

Folgende Formulare werden benötigt:

1.) Vom Antragsteller/Auszubildenden

- Antrag (Formblatt 01)
(Nichtzutreffende Euro-Felder bitte einzeln streichen oder entwerten)
 - Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung
→ bei kostenfreier Familienversicherung nicht erforderlich
 - Bescheinigung über ein Mietverhältnis oder Mietvertrag
→ nur bei auswärtiger Unterbringung
 - Bankbestätigung
→ Alle Konten auf den Namen des Antragstellers sind anzugeben!
 - Bescheinigung über Riester geförderte Verträge
→ ggf. letzte Riester-Bescheinigung nach § 92 EStG vom jeweiligen Vertragspartner beilegen
 - Bescheinigung über Versicherungen
→ z.B. Lebens-, private Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Angaben zu Fahrzeugen
→ Wernachweis beilegen (z.B. Schwacke-Liste unter www.dat.de, Kaufvertrag)
 - Erklärung zum Vermögen
- } Jeweils zum Tag der Antragstellung

2.) Von der Schule

- Schulbescheinigung (Formblatt 02)
→ von der Schule ausfüllen und unterschreiben lassen; kann nachgereicht werden

3.) Von den Eltern/Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern

Die Angaben entfallen bei Schülern der 12. und 13. Klasse BOS

- Einkommenserklärung (Formblatt 03)
(Nichtzutreffende Euro-Felder bitte einzeln streichen oder entwerten)
→ Von jedem Einkommensbezieher ist einzeln ein Formblatt 03 auszufüllen
→ Hat ein Elternteil kein Einkommen, so ist von diesem nur die Zusatzklärung auf der letzten Seite des Formblattes 03 des anderen Elternteils zu unterschreiben
- Nachweise über das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr
(z.B. vollständiger Einkommensteuerbescheid, Lohnabrechnung Dezember mit Jahressummen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Rente, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld, Übergangsgeld etc.)
Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Aktualisierung auf dem Formblatt 03, Seite 4
- ggf. Nachweis über gezahlte Riesterbeiträge im vorletzten Kalenderjahr
- ggf. Gewerbesteuerbescheid für das vorletzte Kalenderjahr
- ggf. Kirchensteuerbescheid
- ggf. Nachweis über Einkommen Geschwister, Immatrikulations- /Schulbescheinigung

Wenn Ihre Eltern oder ein Elternteil die für die Anrechnung Ihres Einkommens erforderlichen Auskünfte nicht erteilen/ oder die von Ihnen nach dem BAföG aufzubringenden Unterhaltsleistungen verweigern, können Sie Ausbildungsförderung als Vorausleistungen beantragen, wenn Ihre Ausbildung gefährdet ist. Hierzu benötigen Sie das Formblatt 08 (Antrag auf Vorausleistungen).

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Schulbeginn. Bei Weiterbewilligungen wird der Ferienmonat August gefördert, wenn der Antrag bis zum 31.08. beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen ist.

Zur Fristwahrung kann ein formloser Antrag gestellt werden. Die erforderlichen Formblätter sind dann nachzureichen.

Unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden. Legen Sie daher alle erforderlichen Belege und Nachweise bei. Achten Sie darauf, dass alle €-Felder in den Formularen auszufüllen oder einzeln durchzustreichen sind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitungszeit ab Vorlage des vollständigen Antrages in der Regel ca. drei Monate beträgt. Stellen Sie Ihren Antrag daher entsprechend frühzeitig.

Ein Abbruch der Ausbildung ist unverzüglich mitzuteilen, um Überzahlungen zu vermeiden. Eine Unterlassung kann mit Bußgeld bestraft werden.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge:

12. + 13. Klasse BOS, Akademie	Amt für Ausbildungsförderung am Sitz der Schule
Fachschule	Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort des Azubi
Hochschule, Fachhochschule	Studentenwerk, abhängig vom Studienort
alle Übrigen	grundsätzlich das Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern; wohnen beide Elternteile in unterschiedlichen Landkreisen, ist der Wohnort des Auszubildenden maßgeblich

Auskünfte erteilt das Landratsamt Altötting
- Amt für Ausbildungsförderung -
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting
Tel. 08671/502-850, -852 oder -853
E-Mail: bafög@LRA-aoe.de Fax: 08671/502 71190

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sämtliche, für den Antrag benötigte, Formblätter können auch im Internet von der Homepage des Landratsamtes Altötting (www.lra-aoe.de) oder unter www.bafög.de heruntergeladen werden.